

Beschluss des Kreistags vom 05.04.2017 zur Grundstücksauswahl für das Zentralklinikum

1. Dem Kreistag des Landkreises Lörrach wurden im Rahmen der Konzeption „Lörracher Weg 2.0 – Optimierung der Medizinischen Versorgung“ drei Grundstücke für die Errichtung eines Zentralklinikums auf einem neuen Grundstück unter Einbindung des St. Elisabethen Krankenhauses und des Zentrums für Psychiatrie (ZfP) angeboten. Er spricht sich für eine Weiterverfolgung des Angebots in der Stadt Lörrach am Standort ‚Kombilösung Entenbad‘ aus. Der Kreistag beauftragt die Vorsitzende des Aufsichtsrats der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH und den Geschäftsführer der GmbH die weiterführenden Verhandlungen mit der Stadt Lörrach aufzunehmen. Die Ergebnisse werden dem Kreistag zur abschließenden Entscheidung vorgelegt.
2. Sollten Hinderungs- oder Ausschlussgründe für diesen Standort bekannt werden, ist eine neue Standortentscheidung zwischen dem Standort „Gewerbegebiet Herten“ in der Stadt Rheinfeldern und dem Standort „Güнденhausen“ in der Stadt Schopfheim zu fassen.
3. Der Kreistag fordert, den bedarfsgerechten Ausbau der B317 zwischen Lörrach und Schopfheim vorzuziehen und dabei insbesondere die Autobahnanschlussstelle A98 Lörrach-Mitte/B317 („Hasenloch“) und den Kreisverkehrsplatz B317 bei Steinen prioritär zu ertüchtigen. Er bekräftigt die Stellungnahme des Landkreises Lörrach im Anhörungsverfahren zum Bundesverkehrswegeplan 2030 (Beschluss des Kreistags vom 11.05.2016). Die Verwaltung wird beauftragt, diese Forderungen beim Land und beim Bund geltend zu machen.

